Vorstandsbesetzung

Aus dem im Jahr 2023 neu gewähltem Vorstand sind von ihrem Vorstandsposten zurückgetreten:

2. Stv. Vorsitzender Schriftführer

Oberst d. R. Dr. Franz Hartmann Hauptmann d. R. Thomas Brechtelsbauer

Der Vorstand hat beschlossen, diese beiden Posten zunächst nicht gemäß Satzung § 9 (2) letzter Satz kommissarisch zu besetzen. Dadurch soll die Meinung der Mitglieder respektiert werden. Diese sollen darüber in der kommenden Mitgliederversammlung ⁷ in Köln selbst entscheiden.

Die Satzung 8 sagt dazu:

§ 9 Vorstand

2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl. Sie endet mit der Wahl des Nachfolgers / eines neuen Vorstandes. Scheiden Vorstandsmitglieder vor Ablauf ihrer Amtszeit aus, ist der Vorstand befugt, sich bis zur nächsten Vorstandswahl mit kommissarisch eingesetzten Mitgliedern zu ergänzen.

Kurt Ellerbrok

SAXOPRINT .

⁸ abgedruckt im BOGENSCHÜTZEN IV/2023 ab Seite 32



 $^{^{7}}$ siehe Einladung in diesem BOGENSCHÜTZEN ab Seite 9 $\,$